

soumis et, au besoin, proposera au Parlement d'adapter les bases légales correspondantes. Pour l'heure, il n'est pas encore possible de préciser s'il sera donné suite à la motion dans la forme exigée.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

91.3298

Motion Mauch Rolf

Initiative für gesamteuropäischen Freihandelsraum Création d'une grande zone européenne de libre-échange

Wortlaut der Motion vom 19. September 1991

Der Bundesrat wird eingeladen, unverzüglich die Initiative zum Aufbau eines das gesamte Europa – vom Atlantik bis zum Ural – umfassenden Freihandelsraumes zu ergreifen.

Texte de la motion du 19 septembre 1991

Le Conseil fédéral est chargé de prendre sans retard une initiative en faveur de la création d'une zone de libre-échange englobant l'Europe entière de l'Atlantique à l'Oural.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

EG und Efta verhandeln seit längerer Zeit intensiv über Ziel, Art und Modalitäten der Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Ein solcher sollte die bisherigen Mitgliedsländer der EG und der Efta umfassen, also vereinfacht ausgedrückt, die mehr oder weniger industrialisierten Staaten des bisher als «freies Westeuropa» umschriebenen Raums. Auf dem Weg zu diesem Ziel zeigen sich sowohl beträchtliche sachliche und politische Probleme und Widerstände als auch neue ausserordentliche, bisher nicht für möglich gehaltene Veränderungen in Mittel- und Osteuropa, welche die gesamte Entwicklung Europas im Rahmen der Weltordnung wie auch die anvisierten bzw. neu anzuvisierenden Ziele in einem völlig neuen Licht erscheinen lassen.

Bezüglich der westeuropäischen Wirtschaftsländer ist an die im wesentlichen unterschiedlichen Zielsetzungen des EG-Wirtschaftsblocks mit (macht-)politischen Wertvorstellungen einerseits und die politisch freiheitlich, selbständig und unabhängig strukturierten Staaten der Efta andererseits zu erinnern. Schon aufgrund der bisher gegebenen Verhältnisse scheint eine Einigung der beiden Staatengruppen bzw. die geforderte Unterwerfung der Efta-Staaten unter die EG-Rechtsnormen ohne Mitspracherecht ein zurzeit noch absolut ungewisses Unterfangen zu sein. Schon allein aus schweizerischer, innenpolitischer Sicht dürfte die auf Erhaltung der staatlichen Selbständigkeit und Unabhängigkeit gegründete Haltung des Souveräns, wie sie anlässlich des 700-Jahr-Jubiläums in grosser Breite und repräsentativ zum Ausdruck kam, bei realistischer Betrachtungsweise einer Eingliederung unter den monolithischen und zentralistischen, nicht demokratischen und föderalistischen Aufbau der EG, der sich seinerseits nicht substantiell ändern wird und kann, unüberwindbare Hindernisse in den Weg stellen.

Darüber hinaus bilden durch das Hinzukommen der früheren DDR als neue deutsche Bundesländer die Unsicherheit über die Form der Assoziierung der ost-mitteleuropäischen Staaten sowie Instabilität und Entwicklungsbedürftigkeit der südlichen EG-Staaten selbst Unsicherheitsfaktoren, die von der EG (noch) nicht bewältigt sind.

Schliesslich stellen die neuesten Entwicklungen im Osten Europas bisher völlig unbekannte, nicht einkalkulierte und noch nirgends abschliessend durchdachte, mächtige Faktoren dar, welche alle bisherigen Konstellationen als nicht mehr gültig erscheinen lassen, aber unausweichlich bewältigt werden müssen. Das fordert zweifellos einen lang andauernden Prozess in der zeitlichen Grössenordnung von mindestens einer Generation. Während nämlich EG-Westeuropa einer politischen Vereinheitlichung (wenigstens oberflächlich-verbal) und einer umfassend marktgerichteten Wirtschaftsordnung zustrebt, läuft im Osten Europas gerade der gegenteilige Prozess ab: Unabhängigerklärung und Verselbständigung von zunehmend mehr Nationalstaaten mit einer angestrebten Autonomisierung der Wirtschaft gegenüber dem bisherigen zentralen Machtkoloss UdSSR.

Dieser Gegensatz zwischen dem politischen Koloss auf tönernen Füüssen mit Zentral-Brüssel auf der einen und der buchstäblich vitalen Notwendigkeit des Auf- und Ausbaus einer liberalen Marktwirtschaft auf der anderen Seite lähmt gegenwärtig und wohl noch auf einige Zeit die dringend notwendige wirtschaftliche Weiterentwicklung. Politik und Wirtschaft entwickeln sich nicht im Gleichschritt. Das ist aber auch nicht nötig; ein grosser Wirtschaftsraum setzt nicht einen gleich grossen einheitlichen Staat voraus, sondern auch viele autonome Einzelstaaten können sich in einem nach den Regeln der Marktwirtschaft funktionierenden Freihandelsraum zusammenfinden. Politische Blockierung verhindert die wirtschaftliche Dynamik nicht – darf sie nicht verhindern.

Die Schweiz ist aufgerufen, die drohende bzw. absehbare Blockierung des wirtschaftlichen Liberalisierungs- und Aufbauprozesses in Europa durch innovatives, konstruktives Tätigwerden zu überwinden und den Anstoss für die wirtschaftliche europäische Weiterentwicklung bei nationaler staatlicher Selbständigkeit der Völker zu geben. Analog zur Liberalisierung des weltweiten Handels im Rahmen des Gatt ist deshalb – über die Brüsseler Wirtschafts-, Währungs- und politische Union hinaus und davon im Prinzip unabhängig – der Rahmen für einen gesamteuropäischen Freihandelsraum zu schaffen. In Marktwirtschaft und Freihandel liegt die Zukunft für einen breit abgestützten Wohlstand und gesicherte Vollbeschäftigung im gesamten Europa. Nur so wird es gelingen, allen Europäern – auch den jungen Staaten und ihren wirtschaftlich unterentwickelten Bevölkerungen – die notwendigen Impulse zu verleihen und die befürchteten Erschütterungen zu vermeiden. Andernfalls geht Europa schweren Zeiten entgegen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

vom 6. November 1991

Rapport écrit du Conseil fédéral

du 6 novembre 1991

Der Bundesrat teilt nicht alle Einschätzungen über die europäische Architektur, die in der Begründung zur vorliegenden Motion wiedergegeben sind. Der Bundesrat ist andererseits im wesentlichen einverstanden mit der Idee der Motion: für ihn ist die Ausarbeitung von Handelsverträgen, die bis zum Freihandel mit den mittel- und osteuropäischen Staaten führen sollen, ein prioritäres Ziel. Das Ziel ist verfolgt worden, seit die Staaten jener Region den Uebergang zu einem demokratischen, pluralistischen und marktwirtschaftlichen System begonnen haben.

Gegenwärtig werden im Rahmen der Efta Verhandlungen geführt, die zum Abschluss von Handelsverträgen für Industrieprodukte mit Polen, Ungarn und der Tschechoslowakei führen sollen. Diese Verträge umfassen nicht nur den Güterhandel, sondern auch andere Bereiche wie die öffentlichen Märkte, die Staatsbeihilfen und das geistige Eigentum. Ein asymmetrischer Zollabbau wird nach einer Uebergangszeit (10 Jahre) zum Freihandel führen. Sobald die politischen und wirtschaftlichen Bedingungen erfüllt sind, könnte diese Vorge-

hensweise auch auf andere Staaten der Region angewandt werden.

Die Ausdehnung dieser Politik auf die Sowjetunion oder gewisse Republiken, aus denen sie heute aufgebaut ist, muss im Lichte des dort laufenden Umwandlungsprozesses untersucht werden.

Allerdings wird diese Politik alleine noch keine paneuropäische Freihandelszone schaffen. Nur durch zusätzliche Verträge zwischen den mittel- und osteuropäischen Ländern, den Efta-Staaten und der EG kann eine Homogenität der Regeln erreicht werden. Auch in diesem Bereich bemüht sich die Schweiz, die Kompatibilität der verschiedenen Regimes zu verbessern.

Der Bundesrat erachtet eine solche Politik deshalb nicht als Alternative, sondern als Zusatz zu seiner Politik der europäischen Integration.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

90.673

Motion Bundi

Lenkungsabgabe auf Treib- und Brennstoffen

Taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles

Wortlaut der Motion vom 17. September 1990

Der Bundesrat wird beauftragt, so rasch als möglich eine Lenkungsabgabe auf fossilen Treib- und Brennstoffen einzuführen, entweder über den Benzin- und Oelpreis oder in der Form einer CO₂-Abgabe. Die Mittel sollen zur Verbilligung der Tarife des öffentlichen Verkehrs, für gezielte Energie- und Umweltschutzmassnahmen sowie als Beiträge an die Krankenkassen eingesetzt werden.

Texte de la motion du 17 septembre 1990

Le Conseil fédéral est chargé d'introduire le plus rapidement possible une taxe d'incitation sur les carburants et les combustibles fossiles, soit en augmentant le prix de l'essence et du pétrole, soit sous la forme d'une taxe sur le CO₂. Les fonds ainsi obtenus serviront à réduire les tarifs des transports publics, à financer des mesures appropriées en matière d'économie d'énergie et de protection de l'environnement et à alimenter les caisses-maladie.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bäumlín, Bircher Silvio, Bodenmann, Borel François, Braunschweig, Brügger Cyrill, Carobbio, Danuser, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hafner Ursula, Haller, Jeanprêtre, Lanz, Leuenberger Ernst, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Ziegler Jean, Züger (31)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Situation des vergangenen Sommers mit den häufig über den zulässigen Grenzen liegenden Ozonwerten zeigt, dass die bisherigen Massnahmen nicht genügen. Die Luftverunreinigung hat eine Grenze erreicht, da nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern zunehmend auch Menschen darunter leiden. Entschiedenere, wirksamere und raschere Massnahmen drängen sich auf.

Die Realisierung des bisher diskutierten fahrleistungsabhängigen Oekobonus scheint dem Vernehmen nach auf grosse Schwierigkeiten zu stossen (die Messgeräte sollen bei vielen Fahrzeugen nicht montierbar sein). Die mit dieser Motion vorgeschlagene Lenkungsabgabe hat zum Ziel, den Verbrauch von fossilen Treib- und Brennstoffen und damit den CO₂-Ausstoss zu reduzieren und die Sparer zu belohnen. Die anvisierte Verwendung der Mittel entspricht dem Verursacherprinzip.

Die Lenkungsabgabe soll einmal erreichen, dass mehr Leute vom individuellen Motorfahrzeug auf das öffentliche Verkehrsmittel umsteigen. Wer das öffentliche Verkehrsmittel benützt, wird begünstigt. Die Begünstigung im Sinne von Tarifreduktionsbeiträgen kann der Bund direkt in seinem Bereich vornehmen (SBB, PTT und konzessionierte Unternehmungen), aber auch noch indirekt Kantonen und Gemeinden (z. B. zugunsten von günstigen Umweltabonnements oder Nulltarifen etc.) zukommen lassen. Für abgelegene Berggebiete wären spezielle Förderungsmassnahmen (wie z. B. umweltfreundliche Ruftaxis etc.) ins Auge zu fassen. Von solchen Massnahmen darf ein erheblicher Umsteigeeffekt erwartet werden.

Ein Teil der Erträge der Lenkungsabgabe soll alsdann gezielt für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen eingesetzt werden. So soll in erster Linie der Sektor der alternativen Energien gefördert werden, insbesondere Pilotprojekte für Solarfahrzeuge und treibstoff-, abgas- und lärmarme Motorfahrzeuge (Forschung, Entwicklung und Erstserienherstellung). Auch das Energiesparen im Bereiche der Wärme- und Haustechnik sowie der industriellen Produktion soll aus den Mitteln der Abgabe gefördert werden. Finanzielle Anreize sind eine Möglichkeit, den Verbrauch fossiler Brenn- und Treibstoffe zu vermindern.

Neuerdings auftretende Krankheiten weisen auf Zusammenhänge mit der Luftverschmutzung hin. Im Sinne des Kausalzusammenhangs soll deshalb ein weiterer Teil der Erträge der Lenkungsabgabe als Beitrag an die Krankenkassen verwendet werden.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates

von November 1991

(Siehe Seite 2082 hiervor)

Rapport écrit du Conseil fédéral

de novembre 1991

(Voir page 2088 ci-devant)

Wir verweisen auf Teil II, Ziffern 15 und 16, unserer Stellungnahme.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Der Vorstoss wird von Herrn Scherrer Jürg bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

90.715

Motion der LdU/EVP-Fraktion Marktwirtschaftliche Energiepolitik

Motion du groupe AdI/PEP Politique énergétique axée sur l'économie de marché

Wortlaut der Motion vom 24. September 1990

Aufgrund der Annahme des Energieartikels und der Moratoriums-Initiative am 23. September 1990 drängt sich die Anwendung zusätzlicher, vor allem marktwirtschaftlich ausgestalteter, energie- und umweltpolitischer Instrumente auf.

Motion Mauch Rolf Initiative für gesamteuropäischen Freihandelsraum

Motion Mauch Rolf Création d'une grande zone européenne de libre-échange

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	V
Volume	
Volume	
Session	Wintersession
Session	Session d'hiver
Sessione	Sessione invernale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	15
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.3298
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.12.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	2485-2486
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 725

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.